Hausordnung

Grundlagen sind das Schulordnungs- und Schulmitbestimmungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vereinbarung „Miteinander lernen und leben“.

Im Unterricht gelten darüber hinaus die mit der jeweiligen Lehrperson besprochenen Verhaltensregeln. Die Lehrperson entscheidet, ob ein Verstoß gegen die Regelstruktur vorliegt. Den Anweisungen des Schulpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.

1. Unterricht

Die Schüler(innen) nehmen regelmäßig und pünktlich am Unterricht teil.
Private Termine oder Arzttermine sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen.

Die Schüler(innen) verlassen nur mit Erlaubnis der Lehrperson den Unterricht.

Die notwendigen Arbeitsmittel sind mitzubringen.

Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet.

Schulfremden Personen ist die Teilnahme am Unterricht nicht gestattet.

2. Pausen

Zu Pausenbeginn werden die Klassenräume von den Lehrpersonen abgeschlossen. In dieser Zeit halten sich die Schüler(innen) nicht in den Gängen auf, sondern begeben sich auf den Schulhof bzw. in die Pausenaufenthaltsräume (Gebäude A, Forum 1. und 2. Etage, Gebäude C, Aula).

Eingangsbereiche, Treppenaufgänge und die Schulhofeinfahrt sind freizuhalten. Verlässt ein Schüler ohne Erlaubnis während der Pausen oder der Unterrichtszeit das Schulge-lände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

3. Elektronische Geräte

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und sonstigen elektronischen Geräten ist im Unterricht verboten; diese Geräte werden ausgeschaltet in der Tasche aufbewahrt. Fotografieren und Filmen innerhalb des Schulgeländes ist verboten.
Ausnahmen genehmigt der jeweilige Fachlehrer/die jeweilige Fachlehrerin.

4. Sauberkeit

Schüler(innen) und Schulpersonal achten im gesamten Schulbereich auf Sauberkeit und Ordnung. Dies gilt im besonderen Maße für die Toiletten. Klassen- und Funktionsräume sowie deren Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Bei schuldhaften Beschädigungen oder Verschmutzungen haftet der Schüler/die Schülerin bzw. der/die gesetzliche(r) Vertreter(in).

5. Drogen/Waffen

Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden und auf dem Schulgelände verboten. Das Mit-bringen von alkoholischen Getränken und sonstigen Drogen ist nicht gestattet. Es ist verboten, Waffen jeglicher Art in die Schule mitzubringen.

6. Politische Betätigung

Jede politische Betätigung bzw. Werbung auf dem Schulgelände ist untersagt.
Hierzu gehört auch das Tragen von Symbolen, die die Persönlichkeit des Anderen verletzen.

Der Aushang von Plakaten und die Verteilung von Druckschriften jeglicher Art bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

7. Wertsachen

Für abhanden gekommene oder beschädigte Wertgegenstände haftet der Schulträger nicht.

8. Notfälle

In jedem Unterrichtsraum hängt ein Merkblatt über das Verhalten in Notfällen.
Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen umgehend dem Schulsekretariat gemeldet werden.

9. Parken

Das Parken auf dem Schulgelände ist den Schülern/Schülerinnen nicht gestattet.

10. Sonstiges

Besucher(innen) haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden.

gez.: Schulleitung, 12/2013